



Brandenburger Kleingärtner

Informationen des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Landesverband Brandenburg:
Neu gewählter Landesvorstand hat sich konstituiert
Seite 3

Landesverband Brandenburg:
Schwierige Rahmenbedingungen für unseren BraLa-Auftritt
Seiten 4-5

Landesverband Brandenburg:
Richtlinie ist ein wichtiges Arbeitsmaterial für Vereinsvorstände
Seiten 6-7



Gemischte Bilanz nach der BraLa 2026

Aus den Mitgliedsverbänden

Verband Südbrandenburg:
Schulung für rund 100 Kassierer und Kassenprüfer
Seite 10

Aus den Mitgliedsverbänden

Kreisverband Prenzlau:
„Flagge zeigen“ und Netzwerken beim Seifenkistenrennen
Seite 11

Aus den Mitgliedsverbänden

VGS-Kreisverband Oberhavel:
Effizientere Verwaltungsarbeit dank Digitalisierung
Seite 12

Landesumweltamt ruft zur Meldung von Hirschkäfern in Brandenburg auf: Käfer mit Geweih suchen, finden und melden

Hirschkäfer zählen zu den größten heimischen Käfern, ihr Bestand ist stark gefährdet. Zum Schutz bittet das Landesumweltamt um Sichtmeldungen über das Online-Meldeportal „Hirschkäfer – bitte melden!“

Zur Mitte des Wonnemonats Mai begann die Hauptflugzeit des Hirschkäfers, bei entsprechender Witterung waren erste Tiere sogar schon Anfang Mai zu beobachten. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ruft auch in diesem Jahr wieder auf, Sichtungen des Hirschkäfers zu melden. Während beim Aufruf im Jahr 2020 bereits 137 Hirschkäferfunde verzeichnet wurden, stieg die Zahl im vergangenen Jahr auf über 650 Meldungen. Das Ziel der Suchaktion: Die gesammelten Daten helfen, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume umzusetzen.

Käfer sind auch in Parks, Gärten und Friedhöfen

Der imposante Hirschkäfer gehört zu den größten und auffälligsten Käfern Europas und ist zugleich eine streng geschützte Art. Die Tiere leben in Laubwäldern mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz. Ihre Anwesenheit



Hirschkäfer auf Wanderschaft.

Foto: Pixelio/angieconscious

zeigt, dass diese selten gewordenen Strukturen noch vorhanden sind. Daher hat die Art auch eine hohe ökologische Bedeutung. Als sogenannter Kulturfolger – das sind Arten, die sich an vom Menschen geschaffene Lebensräume angepasst haben – findet man sie auch in Streuobstwiesen, Parkanlagen, Alleen, Baumreihen, Feldgehölzen, Gärten und Friedhöfen. Hirschkäfer können von Mai bis Ende Juli beobachtet werden und sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Meist sieht man sie an lauen Sommerabenden umherschweben.

Der kastanienfarbige Käfer ist durch seine Größe und sein imposantes „Gehweih“ gut zu erkennen. Ab Mitte Mai können die ersten Männchen gesichtet werden, bis Anfang Juni schlüpfen die letzten Weibchen. Entsprechend gilt der Juni als der Hirschkäfermonat. Die Männchen sind an schwülwarmen Tagen in der Dämmerung besonders aktiv, aber auch am Tag sieht man die Tiere nicht selten. Die Weibchen werden häufig auf Wegen sitzend gefunden.

Die längste Zeit verbringt der Hirschkäfer im Larvenstadium. Zwei Wochen nach der Eiablage schlüpfen die Larven. Nach 5 bis 7 Jahren verlassen sie das Brutholz und verpuppen sich in Puppenwiegen. Einmal als Käfer geschlüpft, ist seine Lebenserwartung kurz. Die Hirschkäfer paaren sich, verstecken sich vor ihren Fressfeinden, und die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt in alten Laubholzstümpfen ab. Die Lebenserwartung der Männchen, die auch gegeneinander kämpfen, beträgt nur wenige Wochen. Die letzten Weibchen versterben im Spätsommer.

Die zumeist sehr heimliche Lebensweise erschwert eine gezielte Untersuchung der Population in Brandenburg. Nachweise beruhen fast immer auf Zufallsfunden. Daher ist jede einzelne Meldung sehr hilfreich, um den Bestand dieser Art besser zu verstehen und gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, bitten das Umweltministerium und das Landesumweltamt Bürgerinnen und Bürger, ihre Beobachtungen zu melden. Besonders hilfreich sind Angaben zum Fundort, Datum sowie – wenn möglich – Fotos der Tiere. Auch Meldungen von bereits verstorbenen Tieren oder Larven sind für die Auswertung relevant.

Die Meldungen können online über das Meldeportal eingereicht werden: <https://brandenburg.meldeportal.cloud/observation/2c018d5a/hirschkaefer>

Verwechslungsgefahr mit dem Balkenschröter

Nach dem vorjährigen Aufruf wurden vermehrt Balkenschröter gemeldet, die dem Hirschkäfer ähnlich sehen, aber deutlich kleiner sind. Während die Balkenschröter meist deutlich kürzer als drei Zentimeter sind, sind die Hirschkäferweibchen meist länger als 3,5 Zentimeter.

Mehr Informationen zum Hirschkäfer und zur Verwechslung mit dem Balkenschröter gibt es im Internet unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/tiere-und-pflanzen/insekten/insektenfunde-melden/hirschkaefer>.

Thomas Frey,
Landesamt für Umwelt

Impressum

Herausgeber

Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mielestraße 2/Haus 1 Eingang C

14542 Werder

Telefon: (03327) 741 111 0

Telefax: (03327) 741 112 0

e-Mail:

info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de

Homepage:

www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

V.i.S.d.P.

Fred Schenk

1. Vorsitzender des Landesverbandes
Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Redakteur

Peter Salden

Freier Journalist und Pressebüro

Handy: (0160) 6 58 28 90

WhatsApp: (0160) 6 58 28 90

e-Mail: pesa2102@gmail.com

bzw. über die LV-Geschäftsstelle

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juli 2026 ist der 26.06.2026.**

Konstituierende Sitzung des neu gewählten LV-Vorstandes in Werder: Erstes Kennenlernen und konkrete Vorhaben

Die neun frisch gewählten Mitglieder des LV-Vorstandes trafen sich am 19. Mai 2026 in der Landesgeschäftsstelle in Werder zu ihrer konstituierenden Beratung. Auf der Tagesordnung standen die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vorstandes und die Verteilung der Aufgabengebiete auf die einzelnen Vorstandsmitglieder. Zu beiden Punkten können die Vorstandsmitglieder jetzt ihre Anmerkungen, Ideen und Änderungen einbringen, sodass diese Punkte zur nächsten Sitzung im Juni erneut erörtert und dann auch beschlossen werden können.

Desweiteren sollen die drei Arbeitsgruppen „Kleingartenwesen“, „Landesgartenfachkommission“ und „Bewertung“ neu besetzt werden. Der Vorstand war sich darüber einig, dass diese Arbeitsgruppen so bestehen bleiben und zukünftig mit bis zu 10 Personen pro Arbeitsgruppe neu gebildet werden. Dazu haben die Mitgliedsverbände bis zum 20. Juni 2026 Zeit, Gartenfreunde aus ihren Reihen für die Mitarbeit in diesen Gruppen vorzuschlagen.

Weiterhin wurden organisatorische Dinge hinsichtlich des Treffens des Landeskleingartenbeirats am 6. Juli 2026 in Eisenhüttenstadt besprochen. Auch die Vorbereitung des „Tag des Ehrenamtes“ am 10. September 2026 befindet sich jetzt schon in der Endphase. Hierzu fehlen nur noch die Vorschläge aus den Mitgliedsverbänden für die Ehrung besonders aktiver



Die neun neu gewählten Mitglieder des LVG-Landesvorstandes während ihrer konstituierenden Beratung in der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Werder.

Foto: Mazur

und verdienstvoller Gartenfreunde. Auch die für das Gartenjahr 2027 geplanten Veranstaltungen müssen bereits jetzt langfristig vorbereitet werden. Dabei stand die Frage im Raum, ob eine Teilnahme an der BraLa, sofern sie stattfindet, noch ratsam ist oder ob Alternativen ins Auge gefasst werden sollten. Die Internationale Gartenbauausstellung IGA findet 2027 im Ruhrgebiet statt. Alle Landesverbände haben die Möglichkeit, sich dort eine Woche lang zu präsentieren. Schließlich muss auch in Vorbereitung der Landesgartenschau 2027 in Wittenberge noch einiges organisiert werden.

Viele Termine, die aktuell wahrgenommen werden müssen, wurden auf die Vorstandsmitglieder verteilt. Über aktuelle Themen wurden verschie-

dene Ansichten ausgetauscht. Jedes Vorstandsmitglied wird sich bestens in sein Aufgabengebiet einarbeiten, und so werden wir die Fülle der Aufgaben, die auf das Kleingartenwesen in Brandenburg zukommt, bestens bewältigen.

Anna-Maria Engfer,
Schriftführerin



Der Vorstand des Landesverbandes gratuliert **Mareen Volkmann**, Vorsitzende des Regionalverbandes der Gartenfreunde Herzberg und Umgebung, herzlich zur Vollendung ihres vierten Lebensjahrzehnts Ende Juni.

Herzliche Grüße zu seinem 70. Ehrenntag in der zweiten Monatshälfte erhält auch auf diesem Wege **Volker Ladewig**, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Forst und Umgebung. Dem Jubilar wird alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und weiterhin viel Freude und Erfolg im Garten und in der ehrenamtlichen Tätigkeit gewünscht. Beste Wünsche gehen schließlich auch an die vormalige langjährige Kassenprüferin des Landesverbandes **Ute Zabel**, die bereits in der ersten Juni-Dekade ihren 75. Ehrenntag feiern kann.



Bei der Mitgliederversammlung 2026 des Landesverbandes in Potsdam wurden diese Gartenfreundinnen am 25. April in den Landesvorstand gewählt.

Foto: ps

Fotografische Impressionen von der BraLa 2026



Erfolgreicher Messeauftritt unter schwierigen Rahmenbedingungen: Landesverband stellte auf der BraLa 2026 aus

Es war ein Messeauftritt unter besonderen Bedingungen: Die diesjährige Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung (BraLa) in Paaren im Glien stand im Vorfeld vor großen Herausforderungen. Eine drohende Insolvenz der Veranstaltungsgesellschaft konnte zwar glücklicherweise abgewendet werden, doch die Auswirkungen der Vogelgrippe sorgten dafür, dass die beliebten Geflügelschauen ausfallen mussten. Dies spiegelte sich auch in den Besucherzahlen wider, die hinter den Erwartungen der vergangenen Jahre zurückgeblieben sind.

Für den Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. war die Messe dennoch ein voller Erfolg. Am liebevoll gestalteten Stand des Verbandes herrschte an allen Tagen reger Betrieb und eine Atmosphäre, die von Optimismus und fachlichem Austausch geprägt war.

Professionalität und ein guter Teamgeist

Ein großer Dank gilt der Geschäftsstelle sowie dem Landesfachberater Andreas Madauß, die den Messeauftritt gewohnt professionell vorbereitet hatten. Das Team um Andreas Madauß zeigte sich hochmotiviert und vermittelte den Besuchern mit sichtbarer Freude die Vielfalt des Kleingartenwesens. Dank gebührt auch dem Nabu-LV Brandenburg sowie den Firmen Neudorff und Chefs Culinar Ludwigsfelde, die uns unterstützt haben. Bereits am Freitag erhielten die Fachberater tatkräftige Unterstützung von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, bevor der Samstag zum eigentlichen Höhepunkt avancierte. Zahlreiche Vertreter verschiedener Mitgliedsverbände nutzten den Tag für intensive Fachgespräche und nahmen wertvolle Impulse für die Arbeit in ihren heimischen Vereinen mit nach Hause.

Schulterschluss mit der Politik und neue Ideen

Auch auf politischer und strategischer Ebene wurden wichtige Weichen gestellt. Der 1. Vorsitzende Fred Schenk und der 2. Vorsitzende Jens Knillmann des Landesverbandes waren am Samstag persönlich



vor Ort, um den Dialog mit Partnern und Entscheidungsträgern zu vertiefen. Besonders zukunftsweisend gestaltete sich der Austausch mit dem zuständigen Landrat des Landkreises Havelland Roger Lewandowski. In einem sehr konstruktiven Gespräch wurde das beiderseitige Interesse bekundet, künftig bei einem gemeinsamen Umweltprojekt eng zusammenzuarbeiten. Dieses Vorhaben soll die Kompetenzen des Landesverbandes im Bereich des naturnahen Gärtnerns mit regionalen Entwicklungszielen verknüpfen.

Darüber hinaus wurden gute Gespräche mit dem Vorsitzenden des

Landesbauernverbandes sowie Vertretern der Forstverwaltung geführt. „Gerade in Zeiten der Unsicherheit ist solch ein direkter Austausch unverzichtbar“, betonten die Vertreter des Landesverbandes. Die Gespräche am Rande der Messe hätten gezeigt, dass es viele Schnittmengen gibt. Besonders das geplante Umweltprojekt mit dem Landrat könnte eine großartige Chance bieten, die Bedeutung der Kleingärten für den Naturschutz weiter zu erhöhen. „Wir haben bereits erste Termine vereinbart, um diese Ansätze im Nachgang zu vertiefen“, unterstrichen die Verbandsvertreter.

Ein erstes Fazit und ein Ausblick auf die Zukunft

Auch wenn die BraLa 2026 insgesamt ruhiger verlief als gewohnt, zieht der Landesverband eine positive Bilanz. Die Qualität der Gespräche, ob mit interessierten Bürgern, engagierten Gartenfreunden oder hochrangigen Vertretern aus Politik und Verwaltung, unterstreicht die Bedeutung des Kleingartenwesens als fester Bestandteil der Brandenburgischen Kultur- und Naturlandschaft. Der Landesverband blickt gestärkt auf die kommenden Aufgaben und freut sich darauf, die neu geknüpften Kontakte in konkrete Taten umzusetzen.

Jens Knillmann, Leiter der LV-GS



Das Messteam des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung BraLa 2026 in Paaren im Glien.

Foto: LVG

Richtlinie des MLEUV Brandenburg über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit: Wichtiges Arbeitsmaterial für Vereinsvorstände

Die Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Anerkennung, über den Entzug und die regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom 27. März 2025 wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 26 vom 16. April 2025 veröffentlicht. Der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde geht davon aus, dass nicht jedem Vorstand der 30 Mitgliedsverbände des Landesverbandes und ihrer 1.198 angeschlossenen Kleingärtnervereine das Amtsblatt als tagtägliches Arbeitsmaterial zur Verfügung steht. Aus diesem Grund hat sich der neu gewählte Landesvorstand dazu entschlossen, die genannte Richtlinie zusätzlich im „Brandenburger Kleingärtner“ zu veröffentlichen, damit es jedem Vorstand als wichtiges und regelmäßig wiederkehrendes Arbeitsmaterial zugänglich ist. Aus Platzgründen verzichten wir an dieser Stelle auf die grafische Darstellung der beiden Anlagen, die jedoch im Internet eingesehen werden können. (Die Internet-Adressen finden Sie am Ende dieses Textes.)

Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über Anerkennung, über den Entzug und die regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom 27. März 2025

1 Zuständigkeiten

1.1 Gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Kleingartenrecht vom 3. April 1993 (GVBl. II S. 190) sind für die Anerkennung und den Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit die für den Sitz der Kleingärtnerorganisationen zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Zuständig für die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung der als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisationen sind

- bei Organisationen, deren Wir-

kungsbereich auf das Gebiet einer amtsfreien Gemeinde oder eines Amtes beschränkt ist, die amtsfreie Gemeinde oder das Amt,

- bei Organisationen, deren Wirkungsbereich sich über das Gebiet einer amtsfreien Gemeinde oder eines Amtes hinaus erstreckt, jedoch Kreisgrenzen nicht überschreitet, der Landkreis,

- bei Organisationen, deren Wirkungsbereich auf das Gebiet einer kreisfreien Stadt beschränkt ist, die kreisfreie Stadt,

- bei Organisationen, deren Wirkungsbereich sich über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstreckt, der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem oder in der die Organisation ihren Sitz hat.

1.2 Für Kleingärtnerorganisationen mit landesweitem Wirkungsbereich ist das für Landwirtschaft zuständige Ministerium die für die Anerkennung und den Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung zuständige Behörde.

1.3 Die Rechte und Pflichten der Kleingärtnerorganisationen gegenüber den für sie zuständigen Finanzämtern bleiben unberührt. Hierzu gehören insbesondere die Anzeigepflichten und das Verfahren der Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung einschließlich des Prüfungsrechts der Finanzbehörden in diesem Bereich.

2 Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

2.1 Eine Kleingärtnerorganisation wird gemäß § 2 des Bundeskleingartengesetzes auf ihren Antrag als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannt, wenn

2.1.1 sie im Vereinsregister eingetragen ist,

2.1.2 in der Satzung eindeutige Festlegungen getroffen sind, dass

- die Organisation ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung ihrer Mitglieder bezweckt,

- erzielte Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden,

- bei der Auflösung der Organisation deren Vermögen für kleingärtnerische Zwecke verwendet wird,

2.1.3 sie in ihrem Antrag zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erklärt, sich der regelmäßigen Prüfung ihrer Geschäftsführung zu unterwerfen.

2.2 Die Kleingärtnerorganisation erhält über die Anerkennung einen schriftlichen Bescheid.

2.2.1 Im Bescheid ist der Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem die Rechtsfolgen der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in Kraft treten.

2.2.2 Die Anerkennung kann mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen werden. Der Widerruf erfolgt durch schriftlichen Bescheid.



Die Ausbildung von Gartenfachberatern und die fachliche Betreuung der Mitglieder ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des organisierten Kleingartenwesens.

Foto: Laube

2.2.3 Erfüllt die Organisation die in den Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 genannten Voraussetzungen nicht oder entspricht die Satzung nicht den zwingenden Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes, wird die Anerkennung durch Bescheid abgelehnt. Zuvor ist jedoch der Organisation unter angemessener Fristeinräumung Gelegenheit zu geben, die Erfüllung der fehlenden Anerkennungsvoraussetzungen nachzuholen.

2.2.4 Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

2.2.5 Gehört eine Organisation einer landesweit wirkenden Organisation an, so ist die Entscheidung dieser Organisation zur Kenntnis zu geben.

2.3 Gemäß § 20a Nummer 5 des Bundeskleingartengesetzes bleiben Anerkennungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts (3. Oktober 1990) ausgesprochen worden sind, unberührt.

3 Regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung der als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisationen

3.1 Die Geschäftsführung der gemäß § 2 des Bundeskleingartengesetzes als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisationen unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch die gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Kleingartenrecht zuständigen Behörden (im Folgenden zuständige Behörden genannt).

3.2 Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung erstreckt sich auf die Einhaltung der unter Nummer 2.1.2 aufgeführten Voraussetzungen zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

3.3 Beabsichtigte Satzungsänderungen, die die unter Nummer 2.1.2 aufgeführten Voraussetzungen betreffen, sind der zuständigen Behörde binnen eines Monats, auch außerhalb der regelmäßigen Berichte, mitzuteilen.

3.4 Bei Auflösung der Kleingärtnerorganisation sind die beabsichtigten Verfügungen über das Vereinsvermögen der zuständigen Behörde mitzuteilen.

3.5 Die zuständige Behörde ist berechtigt,

- in die Unterlagen der als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannten Organisation Einblick zu nehmen und

deren Vorlage zu verlangen,

- Kassenprüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen,
- Einzeltätigkeiten zum Gegenstand einer Nachprüfung zu machen.

3.6 Über ihre Tätigkeit hat die als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannte Kleingärtnerorganisation regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, der zuständigen Behörde zu berichten. Den Zeitpunkt der Berichtsvorlage kann die zuständige Behörde näher bestimmen. Die zuständige Behörde kann auch einen außerordentlichen Bericht anfordern.

3.7 Wird durch die zuständige Behörde mit der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung der als kleingärtnerisch anerkannten Kleingärtnerorganisation die Nichterfüllung einer oder mehrerer der unter Nummer 2.1.2 aufgeführten Voraussetzungen zur Anerkennung festgestellt, erfolgt durch sie eine Meldung an die Anerkennungsbehörde.

3.8 Über die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung ist durch die zuständigen Behörden ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist der Anerkennungsbehörde zu übermitteln.

3.9 Die Geschäftsberichte der Kleingärtnerorganisationen sind bei den für die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung zuständigen Behörden zu hinterlegen. Den Anerkennungsbehörden ist der Einblick in diese Unterlagen jederzeit zu gewährleisten.

4 Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

4.1 Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit kann entzogen werden, wenn festgestellt wird,

- dass die Anerkennungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben oder später entfallen sind, insbesondere wenn die Organisation ihre Rechtsfähigkeit verliert,
 - dass die Organisation in erheblichem Umfang nichtkleingärtnerische Tätigkeiten ausübt oder über einen längeren Zeitraum nicht mehr ihrem satzungsmäßigen Zweck gemäß tätig ist oder
 - dass erhebliche Verstöße gegen die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit vorliegen, die nicht behoben werden, insbesondere wenn die finanzielle Verwaltungsführung nicht mit dem Prinzip der selbstlosen Förderung des Kleingartenwesens zu vereinbaren ist.
- 4.2 Wird nach Überprüfung von ge-

mäß Nummer 2.1 anerkannten kleingärtnerischen Organisationen das Fehlen von einer oder mehreren Voraussetzungen gemäß Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 dieser Verwaltungsvorschrift festgestellt, wird diesen Organisationen ab dem Zeitpunkt der Feststellung durch die Anerkennungsbehörde ein Jahr zur Behebung dieser Mängel eingeräumt. Liegen nach einem Jahr die Voraussetzungen noch nicht vor, erfolgt der Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

4.3 Der vorgesehene Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen, die einer landesweit organisierten Kleingärtnerorganisation angehören, ist auch dieser Organisation mitzuteilen. Diese landesweit organisierte Kleingärtnerorganisation hat das Recht zur Anhörung.

4.4 Dem Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit hat in jedem Fall eine Anhörung des Vorstandes der Kleingärtnerorganisation vor der Anerkennungsbehörde vorzuzugehen.

4.5 Der Entzug erfolgt durch förmlichen Bescheid der Anerkennungsbehörde.

5 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift „Anerkennung und Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen sowie regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung der als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisationen“ vom 22. April 1993 (ABl. S. 938) tritt mit Ablauf desselben Tages außer Kraft.

Anlagen:

Anlage 1

Verfahrensbeschreibung Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit gemäß Verwaltungsvorschrift – siehe unter:

<https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/66/Anlage%201.242218.pdf>

Anlage 2

Verfahrensbeschreibung Überprüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit gemäß Verwaltungsvorschrift – siehe unter:

<https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/66/Anlage%202.242219.pdf>

Petition zum Erhalt der Späth'schen Baumschulen wird dem Senat übergeben: Bis Ende Mai bereits 20.000 Unterschriften

Hoch her ging es beim „Späth'er Frühling“ am 9. und 10. Mai 2026 in den Späth'schen Baumschulen in Berlin-Treptow. Rund 8.000 Garten- und Naturfreunde, viele von ihnen aus dem Brandenburger Umland, nutzten die Angebote der Baumschule selbst und vieler weiterer Anbieter, um sich auf die neue Gartensaison einzustimmen. Sie deckten sich mit Pflanzen und diversem Zubehör ein, genossen das abwechslungsreiche Rahmenprogramm, und auch für Speis' und Trank war ausreichend und gut gesorgt. Ganz nebenbei lernten die Besucher das neue Führungsteam beim ältesten produzierenden Unternehmen Berlins kennen, das sich erstmals präsentierte. Dem langjährigen Geschäftsführer Holger Zahn ist es gelungen, seine Nachfolge zu sichern: Er übergibt die Steuerung der 1720 gegründeten Späth'schen Baumschulen an drei junge Frauen. Alle drei sind waschechte Berlinerinnen, alle drei haben eine Familie mit kleinen Kindern – und sie sorgen mit ihrer Nachfolge dafür, dass die Späth'schen Baumschulen in Familienhand bleiben: Karoline Leu und Laura Lichtenheldt sind die Töchter von Holger Zahn und Ehefrau Irina; Susanne Schmohl ist eine langjährige Mitarbeiterin.

Mit Erfahrung, Energie und vielen neuen Ideen

Karoline Leu (39) ist Landschaftsarchitektin und Geschäftsführerin für den Privatkunden-Pflanzenverkauf und die Garten-Dienstleistungen. Die Gestaltung von Flächen in Verbindung mit handwerklichem Geschick war von klein auf ihr Steckenpferd. Sie kann sich gut vorstellen, die Abteilung Gartenplanung und Gartengestaltung auszubauen. Aktuell sieht sie aber die größte Herausforderung in der Sicherung des Baumschulenbetriebs am angestammten historischen Sitz in Berlin-Treptow. „Wir treten gemeinsam zu dritt an, unseren Standort zu einem Netzwerk-Zentrum für die grüne Branche weiter auszubauen – mit Bildung, Kultur und Veranstaltungen“, unterstrich sie.

Susanne Schmohl (38) ist Gartenbauingenieurin und verantwortet den Großhandel und die Pflanzenproduk-



Der langjährige Geschäftsführer der Späth'schen Baumschulen Holger Zahn mit seinen Nachfolgerinnen Susanne Schmohl, Laura Lichtenheldt und Karoline Leu (v.l.). Foto: Daniela Incononato

tion. Sie hat das Gärtner-Handwerk von der Pike auf gelernt. Seit 2016 arbeitet sie bei Späth und hat von Beginn an zentrale Aufgaben im Großhandel übernommen – dem Bereich, dessen Kunden die GaLaBau-Betriebe und somit die Profis sind. In der Pflanzenproduktion mit ihrem langen Vorlauf ist das Gespür dafür entscheidend, was künftig gefragt sein wird. Laura Lichtenheldt (37) studierte Druck- und Medientechnikerin, sie übernimmt die Verantwortung für die Veranstaltungen, die Sonderausstellungen und den historischen Hof. Damit ist ihr jener Bereich unterstellt, der Späth in den Reihen der Baumschulen in Deutschland einzigartig macht: Keine andere Baumschule organisiert so große Märkte und Feste und bespielt das eigene Gelände so durchgängig auch mit kleineren Events. Die neue Geschäftsführerin will Angebote schaffen, die noch viel mehr Menschen auch außerhalb der Veranstaltungen auf den Hof locken, zum Beispiel mit einem Wegeleitsystem, das die Späth'schen Baumschulen mit ihrer Gegenwart und Geschichte für Besucherinnen und Besucher erlebbar macht.

Die drei Geschäftsführerinnen gehen mit Respekt an ihre neuen Aufgaben. Schließlich folgen sie auf Senior-Chef Holger Zahn, Obstbaum-Gärtner und Diplom-Gartenbauingenieur, der noch zu DDR-Zeiten 1987 in das Unternehmen eintrat. Er führte den

Betrieb durch die aufreibende Treuhand-Zeit, öffnete das Gelände für die Bevölkerung, baute die Veranstaltungen aus und holte all die Angebote von Gasthaus bis Weltacker Berlin an den Standort, durch die sich die Späth'schen Baumschulen heute auszeichnen. Holger Zahn steht seinen drei Nachfolgerinnen aber auch nach der Übergabe der Geschäfte weiter mit Rat und Tat, mit Wissen und Erfahrung zur Seite.

Baumschule Späth muss grünes Zentrum bleiben

Doch gleich zu Beginn ihrer Amtszeit stehen die drei Frauen einer besonderen Herausforderung gegenüber, denn Berlins Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Christian Gaebler will das Gelände der Späth'schen Baumschulen bebauen. Schon im Juni soll ein entsprechender Senatsbeschluss herbeigeführt werden. Demnach werden die Grünflächen rund um den versiegelten Gewerbehof bebaut. Begründet wird dies mit dem Kleingartensicherungsgesetz, das die umliegenden KGA schützt. Das hat natürlich die Stimmung zum Frühlingsfest getrübt, bei dem eine Petition zum Erhalt der Späth'schen Baumschulen gestartet wurde und binnen drei Wochen bereits 20.000 Unterschriften zählt. Diese Petition soll dem Senat Anfang Juni übergeben werden.

BKD steht im Fokus der Medienberichterstattung: Großes Echo für kleine Gärten

Kaum ein Monat vergeht beim BKD ohne Presseanfragen und Berichte über Projekte, Initiativen und Forschungsergebnisse rund um das Kleingartenwesen. Dabei zeigt sich deutlich, wie breit das Interesse an ökologischen, sozialen und stadtplanerischen Themen geworden ist.

Das mediale Interesse wächst ab dem Frühjahr

Als Dachverband ist der BKD vor allem Ansprechpartner für Fragen rund um die Kleingartenentwicklung in Deutschland. Besonders im Frühjahr stoßen Neuigkeiten und aktuelle Trends rund um die Gartengestaltung auf mediales Interesse. Große Aufmerksamkeit erhält dabei die Bedeutung der Kleingärten für Biodiversität und Stadtnatur. Auch die Rolle unserer Kleingärten im Klimawandel steht im Fokus. Medien greifen wissenschaftliche Arbeiten auf, die Kleingärten als wertvolle Modelle für den Erhalt biologischer Vielfalt darstellen. Ein multidisziplinäres Autorenteam hob hervor, welchen Beitrag Kleingärten zur ökologischen Transformation und zum Artenschutz leisten können. In diesem Kontext wurden auch die beiden Kooperationsprojekte des BKD „Kleingartenlaube neu gedacht“ und „GartenDiv“ vielfach von der



Medienlandschaft nachgefragt und aufgegriffen, beispielsweise vom Deutschlandfunk und vom RBB. Ebenfalls Beachtung fand der Erfolg des Projekts „Kleingärten für Biologische Vielfalt“, das es 2025 in die TOP 10 der UN Dekade Projekte schaffte.

Auch strukturelle Entwicklungen fanden großen Widerhall: Die Presse berichtete ausführlich über die Modernisierung des Verbandes und das im Vorjahr eröffnete Bundeszentrum in Berlin-Neukölln, das von der Öffentlichkeit als wichtiger Bildungs- und Begegnungsort für das Kleingartenwesen wahrgenommen wird.

Kleingartenwesen ist kein Nischenthema

Insgesamt zeigt das Medienecho: Das Kleingartenwesen ist längst kein Nischenthema mehr. Es verbindet Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik, Stadtentwicklung und Ehrenamt – und der BKD sowie seine Mitgliedsverbände stehen dabei zunehmend im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Sandra von Rekowski, BKD



Blick vom Garten auf das Gebäude des BKD-Bundeszentrums in der Hermannstraße von Berlin-Neukölln.

Foto: BKD

Schönster Kleingarten von Schwedt gesucht

In wenigen Tagen ist es so weit: Am 4. Juni 2026 besucht die Jury jene sechs Kleingärten in insgesamt vier Schwedter Kleingartenanlagen, deren Pächter sich bis zum 15. Mai für den beliebten Wettbewerb „Schönster Kleingarten der Stadt Schwedt/Oder“ angemeldet hatten. Den Wettbewerb veranstaltet der Kreisverband Uckermark der Gartenfreunde e.V. (KVU) auch in diesem Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Kommune. Der Jury gehören deshalb Vertreter des Kreisverbandes und der Kommune an, die möglichst mit den Gartenbesitzern und Vertretern des jeweiligen Vereinsvorstandes ins Gespräch kommen möchten, um Erfahrungen auszutauschen und zu fachsimpeln. Der Wettbewerb soll das Engagement der Pächterinnen und Pächter würdigen, die mit viel Liebe, Zeit und Kreativität ihre Gärten pflegen und damit einen wichtigen Beitrag zum Erscheinungsbild der Kleingartenanlagen sowie zum Stadtbild von Schwedt/Oder leisten.

Obwohl alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, deren Verein Mitglied im Kreisverband Uckermark der Gartenfreunde e.V. ist, herzlich eingeladen waren, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und ihre Parzelle zu präsentieren, ist das Interesse im Vergleich zu den Vorjahren leider leicht rückläufig. Dabei winken den drei Erstplatzierten bei der Preisverleihung Obi-Einkaufsgutscheine im Wert von 150, 100 und 50 Euro.

Zum Tanz ins „Haus der Kleingärtner“ Lübben

Das „Haus der Kleingärtner“ Lübben in der Lubolzer Straße 15 lädt am 20. Juni 2026 von 16 bis 22 Uhr unter dem Motto „Nicht einsam, wir tanzen gemeinsam“ zum Tanz in die Nacht ein. DJ Frank Grimm legt gute Musik nicht nur für die über 55-Jährigen auf, die wie auch die Jüngeren kein bisschen rostig sind. Neben bester Stimmung können sich die Gäste auch auf kühle Drinks und Bratwurst vom Grill freuen.

Kassierer- und Kassenprüferschulung im Verband Südbrandenburg: Rechnungs- und Kassenprogramm vorgestellt

Alle reden über das Geld – das wollen wir jetzt auch! So lautete das Motto am Samstag, den 9. Mai 2026, im Verband der Gartenfreunde Südbrandenburg. An diesem Tag wurde eine Kassierer- und Kassenprüferschulung erfolgreich durchgeführt. Insgesamt 100 Teilnehmer aus den Mitgliedsvereinen hatten den Weg nach Finsterwalde in die Gaststätte „Alt Naundorf“ gefunden, um sich einen ganzen Tag auf die speziellen Herausforderungen der Finanzen zu stellen.

Solche Themen wie Förderprogramme, Antragstellung, steuerliche und kleingärtnerische Gemeinnützigkeit standen dabei im Mittelpunkt. Einen besonderen Schwerpunkt bildete an diesem Tag die Thematik des Fundraisings. Hierzu gab es einen umfassenden gemeinsamen Austausch, der das Programm interessant umrahmte. Aber nicht nur die Kassierer durften neue Erkenntnisse erlangen, sondern auch die Kassenprüfer haben erstmals eine eigene Weiterbildung im Rahmen der Veranstaltung erhalten. Es wurden besondere Tipps und Hinweise für die



Rund 100 Gartenfreunde aus den Mitgliedsvereinen des Verbandes der Gartenfreunde Südbrandenburg waren Anfang Mai zur Kassierer- und Kassenprüferschulung nach Finsterwalde gekommen.

Durchführung der Revision vermittelt, sodass eine korrekte Kassenprüfung in den Vereinen durchgeführt werden kann.

Die 1. Vorsitzende des Verbandes Südbrandenburg Claudia Schlegel und die Verbands-Geschäftsführerin Sophie Bartel hatten es sich an dem Tag zur Aufgabe gemacht, aktuelle Informationen für alle Schulungsteilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt gab es ein sehr positives Feedback für die Schulung, welche in mehrere Workshops aufgeteilt war. Als Höhepunkt des Tages wurde ein vom Verband erstelltes Rechnungs- und Kassenprogramm vorgestellt, um nicht nur die Arbeit in den Vereinen zu entlasten, sondern auch die Kassierung in ihrer umfangreichen Tätigkeit in der Abrechnung zu unterstützen.

Text: Sophie Bartel, Foto: Verband

Kreisverband Prenzlau beteiligt sich am kommunalen Leben und „zeigt Flagge“: Junger Pilot für das Seifenkisten-Cockpit gesucht

Die Prenzlauer Fußgängerzone hatte sich am 9. Mai 2026 einmal mehr in eine rund 800 Meter lange Rennstrecke verwandelt. Insgesamt 21 Teams gingen beim diesjährigen Seifenkistenrennen, das seit vielen Jahren stets im Frühjahr als einer der ersten Veranstaltungshöhepunkte ausgetragen wird, um die Innenstadt zu beleben, an den Start, darunter Mannschaften von Vereinen, Interessengemeinschaften, Firmen und Schulhorten.

Bereits zum vierten und wohl auch letzten Mal steuerte Gartenkind Ole Kirchner aus dem KGV „Frohes Schaffen“ das Gefährt, auf dem das Logo des Kreisverbandes der Gartenfreunde prangte. In insgesamt drei Durchgängen, für die die Piloten jeweils etwa eine halbe Minute benötigt haben, steuerte der Teenager jene Seifenkiste, die Kleingärtner einst anlässlich der Brandenburger Landesgartenschau 2013 in Prenzlau zusam-



Gartenkind Ole Kirchner saß 2026 bereits zum vierten Mal im Cockpit der Seifenkiste des Kreisverbandes der Gartenfreunde Prenzlau.

Fotos: Neumann-Scharle

mengebaut hatten, auf einen guten Mittelfeldplatz. Für den Start beim

nächsten Rennen sucht Verbandsvorsitzender Lutz Neumann-Scharle langfristig einen jüngeren Fahrer aus einem der 19 Kleingärtnervereine des Kreisverbandes, denn Ole war schon jetzt fast aus der Karosse herausgewachsen.

„Vor einigen Jahren entdeckte ich bei einem befreundeten Kleingärtner jene Seifenkiste aus dem Jahre 2013“, erinnert sich Lutz Neumann-Scharle. „Da wurde schnell die Idee geboren, dass sich auch der Kreisverband am jährlich ausgetragenen Rennen beteiligen sollte, wobei es uns in erster Linie keineswegs um Sieg oder Platzierung geht. Viel wichtiger ist es für uns, dass wir Kleingärtner gesehen werden und der Allgemeinheit der Wert unserer Arbeit für die Erhaltung der grünen Lunge unserer Stadt gezeigt wird. Am Rande solch eines Renntages können wir zudem unsere Kontakte zur Stadtverwaltung mit Bürgermeister Marek

Wöller-Beetz, zum Citymanagement und weiteren Partnern knüpfen bzw. vertiefen.“ Vor allem soll die Veranstaltung allen Beteiligten – den Teams, den Moderatoren und den zahlreichen Zuschauern – Spaß machen. Der war 2026 so ansteckend, dass sich sogar das Stadtoberhaupt und die amtierende Prenzlauer Schwanenkönigin Mireé in eine der Seifenkisten zwängten.

Und auch für das leibliche Wohl der Akteure und Zuschauer war bestens gesorgt. Einmal mehr hat das diesjährige Seifenkistenrennen gezeigt, wie lebendig Gemeinschaft, ehrenamtliches Engagement und generationsübergreifender Zusammenhalt in der Uckermark gelebt werden. Es war erneut als Mischung aus sporlichem Ehrgeiz, guter Stimmung und familiärer Atmosphäre ein ganz besonderes Erlebnis für alle Beteiligten.



Die Seifenkiste des Kreisverbandes der Gartenfreunde raste durch die Prenzlauer Fußgängerzone auf einen guten Mittelfeldplatz.



Bimbimbap – ein beliebtes koreanisches Gericht

Mein Fräulein Tochter und ihr Freund überreichen mir zum Geburtstag ein kunterbuntes Paket, das mit lauter Schnipseln aus den Kochrubriken diverser Zeitschriften beklebt war. Ich stellte es vor mich auf den Tisch. „Willst du es nicht auspacken?“ Meine Tochter rutscht nervös auf ihrem Gartenstuhl hin und her. „Ich will mir erstmal die schöne Verpackung ansehen“, sage ich und drehe das Paket in alle Richtungen. „Ist ganz schön schwer. Was mag da bloß drin sein?“

Mein zukünftiger Schwiegersohn grinst und meine Tochter drängelt. „Schau mal, da ist was zum Ausklappen dran.“

Zwischen zwei Bildern von Gerichten mit Gemüse und Reis ist eine Lasche, mit der ich ein gefaltetes Papier von der Geschenkbox wegziehen kann. Ich lese laut vor:

„Bimbimbap – ein beliebtes koreanisches Gericht. Für sechs Portionen: Drei Karotten raspeln. 18 Radieschen und eine halbe Gurke in feine Scheiben schneiden. Drei Lauchzwiebeln in feine Ringe schneiden. 300 Gramm Spinat und 350 Gramm Zuckerschoten waschen. 500 Gramm Champignons putzen und in Scheiben schneiden. 750 Gramm festen Tofu gut abtropfen lassen, auf Küchenpapier ausdrücken, in kleine Würfel schneiden und in einem Esslöffel Rapsöl knusprig braten. Den knusprigen Tofu aus der Pfanne nehmen und weitere fünf Esslöffel Rapsöl erhitzen. Die Pilze goldbraun anbraten und mit drei Esslöffeln Sojasoße und Umamigewürz abschmecken. Dann die Pilze zum Tofu geben und in derselben Pfanne den tropfnassen Spinat erhitzen, bis er zusammengefallen ist. 375 Gramm Reis kochen. Sechs Esslöffel Paprika-Chili-Paste mit drei Esslöffeln

Sojasoße, drei Esslöffeln Rübensirup und zwei Esslöffeln Reissessig verrühren und drei zerquetschte Knoblauchzehen unterheben. Den Reis auf sechs Schüsseln verteilen. Das frische Gemüse darauf legen und den Spinat darüber geben. Dabei in der Schüsselmitte etwas Platz lassen und an diese Stelle die gebratenen Pilze und die Tofuwürfel platzieren. Mit ein paar Röllchen Frühlingszwiebeln dekorieren und mit der Soße servieren.“

„Na?“ Meine Tochter strahlt mich an. „Das liest sich doch lecker, oder?“ Ich nehme das Paket und schüttele es. „Und das Gericht ist da jetzt drin?“ „Vielleicht“, grinst der Freund meiner Tochter.

„Unfug, das ist hier drin.“ Meine Tochter fischt Frischhaltedosen, zwei Thermobehälter und drei Schüsseln aus ihrem Rucksack und stellt alles neben meine Geschenkbox.

Ich mutmaße weiter: „Dann ist da das Kochbuch drin, in dem das Rezept steht?“

„Mama, ich weiß einen Weg, wie du das ganz schnell herausfinden kannst.“ Meine Tochter zupft eine Ecke vom



Bimbimbap wird als klassisches „Resteesen“ in unzähligen Variationen aus Reis und verschiedenen Gemüsesorten, etwas Rindfleisch oder Tofu, einem rohen oder gebratenen Ei und Gochujang (eine Chilipaste) zubereitet.

Foto: abex/flickr, CC BY-SA 2.0

Geschenkpapier ab.

„Na gut“, sage ich, „dann sehe ich halt nach, wenn ihr es mir nicht verraten wollt. Dabei ist die schöne Verpackung viel zu schade zum Zerreißen.“

Mein zukünftiger Schwiegersohn reicht mir wortlos ein kleines Klappmesser. Meine Tochter beginnt die Schüsseln zu füllen.

Im Paket befindet sich dick mit Küchenkrepp umwickelt eine 20 Zentimeter große Schiffsglocke samt Wandhalterung.

Meine Tochter sieht meinen irritierten Blick und erläutert: „Die kannst du dir an deine Laube schrauben und immer, wenn du was zu essen für uns mithast, kannst du uns mit der Glocke rufen.“ Sie schiebt mir eine Schüssel und eine Gabel zu.

„Und das ist jetzt das Rezept, was ich vorhin vorgelesen habe?“

Meine Tochter nickt.

„Aber das waren doch sechs Portionen, wir sind nur drei.“

„Probiere doch deine neue Glocke aus, vielleicht kommen ja noch Gäste.“ Ich winke ab, denn ich höre das Kipirr der Schelle an meiner Gartenpforte und sehe, wie meine Gartennachbarin Frau B. und ihr Gatte Hans-Georg meine Parzelle betreten.

Karo-Tina Aldente

(Weitere Rezeptideen von Karo-Tina Aldente und so manche lustige Geschichte über den Gartenzaun finden Sie im Internet hier: <https://karotinas-blog.wordpress.com/>)



VGS-Kreisverband Oberhavel hat Vereinsvorstände und Schatzmeister geschult: Moderne Verwaltung mit dem „Gartenbund“

Als Kreis- und Dachverband der Kleingärtnervereine in der Region Oranienburg organisiert der VGS Oberhavel regelmäßig Schulungen, Informationsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen für die Vereinsvorstände. Ziel ist es, die ehrenamtlich tätigen Gartenfreunde bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen und auf aktuelle rechtliche sowie organisatorische Entwicklungen vorzubereiten. Für den 23. Mai 2026 hatte der Verband zu einer Schulung für Schatzmeister, Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer der angeschlossenen KGV eingeladen. Als Referentin vermittelte Anna-Maria Engfer, Buchhalterin des Landesverbandes Brandenburg und zugleich dessen Schriftführerin, den Teilnehmern aktuelle Informationen und praxisnahe Hinweise zur Vereins- und Kassenführung. Dabei standen solche Themen



Die Vorstandsmitglieder des VGS-Kreisverbandes Oberhavel freuten sich gemeinsam mit der Referentin Anna-Maria Engfer (2.v.l.) über die gelungene Schulung für Vorstandsmitglieder, Schatzmeister und Kassenprüfer der Mitgliedsvereine.
Foto: VGS Oberhavel

wie ordnungsgemäße Kassenführung, Buchhaltung, steuerliche Anforderungen sowie die Gemeinnützigkeit von Vereinen im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten der Digitalisierung in Kleingärtnervereinen vorgestellt. Besonderes Interesse galt dabei den modernen Verwaltungs- und Organisationslösungen

des Programms Gartenbund der Firma 20Media. Sie ermöglichen unter anderem die digitale Verwaltung von Vereinen, Parzellen und Unterpächtern, die zentrale Ablage und Digitalisierung aller Unterlagen sowie eine vereinfachte Planung und Organisation der Vereinsarbeit. Auch die Erstellung von Pachtabrechnungen kann mit Hilfe dieser Software effizient und zeitsparend erledigt werden. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, Fragen aus der Praxis zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Die Schulung zeigte erneut, wie wichtig regelmäßige Fortbildungen für eine rechtssichere und zukunftsfähige Vereinsarbeit sind. Deshalb werden der VGS Oberhavel und der Landesverband Brandenburg den Vereinsvorständen auch künftig derartige Weiterbildungsangebote unterbreiten.
Iris Voigt, 2. KV-Vorsitzende

Wichtige Hinweise aus dem Brandenburger Umweltministerium:

Damit wir das Holzfeuer auch genießen können

An lauen Sommerabenden sitzen nicht nur unsere Gartenfreunde gern am Holzfeuer zusammen. In der Vergangenheit wurden oftmals jedoch auch andere Abfälle mit verbrannt. Rauch, Ruß und Geruch breiteten sich oft als quälende Belästigung für Mensch und Umwelt über eine Vielzahl benachbarter Grundstücke aus. Deshalb ist im Land Brandenburg das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten. Dies gilt auch für traditionelle Brennstoffe, wenn die Verbrennung zu Störungen führen kann. Ausnahmen hiervon sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden zu beantragen. Entsprechend dem Wunsch vieler Bürger, diesen kostenpflichtigen Aufwand zu verringern, gibt das MLEUV nachfolgend Hinweise, in welchen Fällen gelegentlich ein kleines Holzfeuer im Freien ohne behördliche Genehmigung abgebrannt werden kann. Für ein Feuer im Freien dürfen nur naturbelassenes, trockenes Holz, zum Beispiel Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts, verwendet werden. Frisch geschlagene



An lauen Sommerabenden ist ein Holzfeuer im Garten erlaubt und in einer Feuerschale recht sicher, wenn einige Grundregeln beachtet werden.
Foto: sibi/Pixelio

nes Holz trocknet nur sehr langsam. Erst wenn die Holzscheite längere Zeit gut durchlüftet gelagert wurden, sind sie trocken. Gartenabfälle wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt dürfen grundsätzlich nicht verbrannt, sondern sollten kompostiert werden. Genehmigungsfrei sind nur kleine

Feuer. Daher darf die Größe des Holzhauens im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Das Feuer sollte so unterhalten werden, dass die Flamme möglichst klein bleibt. Entsprechend der Größe des Feuers, der Richtung und der Stärke des Windes und den besonderen örtlichen Gegebenheiten muss eine ausreichende Distanz zu brennbaren Materialien berücksichtigt werden. Bei Vorhandensein von besonders brandgefährdeten Materialien wie Reetdächern und Dächern mit Dachpappe oder von trockenem Ödland, Schilfgürteln und Getreidefeldern hat der Abstand ausreichend groß zu sein. Holz- und insbesondere Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Um die Feuerstelle herum sollte ein Schutzstreifen aus Sand oder Steinen angelegt werden, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Weitere Hinweise und „Zehn Goldene Regeln“ für ein Holzfeuer gibt es hier: <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/umwelt/immissionsschutz/luft/holzfeuer/>